

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk  
Baden-Württemberg**

**Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg**

zum Haushaltsbegleitgesetz 2023/24

Az.: FM2-0422.0-20/5

Stuttgart im Oktober 2022

V.i.S.d.P. Kai Burmeister

Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg nimmt dazu wie folgt Stellung:

## **Zum Verfahren**

Der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum wiederholten Male möchten wir darauf hinweisen, dass die kurze Rückmeldefrist die Erarbeitung und Abstimmung einer Stellungnahme erheblich erschwert hat. Wir sind uns darüber im Klaren, dass unterschiedlichste Faktoren gerade bei Haushaltsfragen zu einem sehr engen Zeitplan führen. Nichts desto trotz ist es dem DGB Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen, sich gewissenhaft mit den Entwürfen auseinanderzusetzen. Dazu wird entsprechende Zeit benötigt. Für die Zukunft wäre es daher wünschenswert einen Verfahrensweg zu finden, welcher den Verbänden mehr Zeit gibt die vorgelegten Entwürfe umfassend zu prüfen.

## **Grundsätzliches**

Für den DGB Baden-Württemberg ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltspolitik zwingend erforderlich, um Baden-Württemberg auch für die kommenden Jahre gut aufzustellen. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig sich nicht in kurzfristigem Aktionismus zu verlieren, sondern neben notwendiger kurzfristiger Entlastung auch die mittel- und langfristige Entwicklung des Landes nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu braucht es Flexibilität und aus Sicht des DGB Baden-Württemberg auch mehr Mut in der Finanzpolitik des Landes. Der Haushalt 2023/24 und das vorliegende Haushaltsbegleitgesetz lassen diesen Mut vermissen. Auch weiterhin wird sich dem strengen Diktat einer Schuldenbremse unterworfen, anstatt endlich aus der Strategie des staatlichen „Klein-Klein“ auszubrechen und langfristige Strategien zu ermöglichen. Daher bleibt die grundsätzliche Kritik des DGB Baden-Württemberg an der aktuellen Haushaltspolitik weiterhin bestehen, die bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der Haushaltsanhörungen geäußert wurde. Statt der propagierten Generationengerechtigkeit führt die Schuldenbremse zu einer zukünftigen Gesellschaft, die möglicherweise ohne staatlicher Verschuldung ist, die aber mit Sicherheit ohne eine funktionierende und zukunftsfähige öffentliche Infrastruktur dasteht. Das ist für den DGB Baden-Württemberg nicht akzeptabel.

Damit trotz der fehlenden politischen Mehrheiten auch weiterhin Investitionen zu ermöglichen sind, braucht es aus Sicht des DGB Baden-Württemberg ein undogmatisches Nachdenken über neue Wege der Finanzierung. Die Einrichtung einer Kommission „Zukunftsinvestitionen“ wäre aus Sicht des DGB Baden-Württemberg ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Stärkere öffentliche Investitionen sichern Beschäftigung, indem sich höhere private Investitionen nach sich ziehen. Die Einrichtung eines Baden-Württemberg Fonds würde neue Finanzierungsspielräume eröffnen und wäre aus Sicht des DGB Baden-Württemberg ebenfalls ein geeignetes Instrument. Ziel ist es, Investitionen zu ermöglichen, die am Ende allen nutzen.

Neben der langfristigen Strategie braucht es aber auch kurzfristige Entlastungsmaßnahmen. Denn die aktuellen stark steigenden Preise belasten kleiner und mittlere Einkommen überproportional und schwächen damit auch die Binnenkonjunktur. Diese Entwicklung befeuert die aktuelle Krise weiter und verfährt die soziale Spaltung in Baden-Württemberg. Es gilt, die Krisenlasten gerecht zu verteilen, Arbeitsplätze zu sichern und damit in die Zukunft des Landes zu investieren. Der DGB Baden-Württemberg erwartet daher, dass die politischen Akteure im Land alles nötige tun, um den Menschen im Land Sorgen und Ängste zu nehmen. Dazu gehört eine schnelle Umsetzung des Energiepreisdeckels genauso dazu, wie auch die Einrichtung eines Härtefallfonds für die Menschen in Baden-Württemberg.

## **Zu den inhaltlichen Regelungen im Einzelnen:**

### **Artikel 2 – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg**

### **Artikel 3 - Änderung des Ernennungsgesetzes**

Die Ausbringung der Leitungsstellen am Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau ist eine notwendige Maßnahme und aus Sicht des DGB Baden-Württemberg sachgerecht und sinnvoll.

Aus Sicht des DGB Baden-Württemberg gilt dies auch für die Aufnahme der Abteilungsleitungen bei den großen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Angesichts der vielfältigen Aufgaben an den großen SBBZ wäre es angemessen und zielführend, wenn der Schwellenwert auf 135 Schüler\*innen abgesenkt würde. Wenn dies jetzt noch nicht möglich sein sollte, ist das ein nächster Schritt, den die Landesregierung aus Sicht des DGB Baden-Württemberg zeitnah gehen muss, um eine effiziente und zielgerichtete Arbeit sicherzustellen, bei der die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.

Die Änderungen am SBBZ sind darüber hinaus berechtigt, weil es an den großen SBBZ eine Vielzahl von Aufgaben gibt, die durch die neuen Abteilungsleiter\*innen koordiniert werden können. Exemplarisch zu nennen sind: Beratungsstellen; der sonderpädagogische Dienst; die Begleitung inklusiver Bildungsangebote an den allgemeinen Schulen, überregionale Medienzentren sowie die Schulkindergärten. Dass die Abteilungsleitungen, wie an den Real- und Gemeinschaftsschulen, von den Staatlichen Schulämtern ernannt werden, ist sachgerecht.

Kritisch ist aus Sicht des DGB Baden-Württemberg allerdings, dass die Zahl der Abteilungsleitungen an SBBZ, Gemeinschaftsschulen und Realschulen auf zwei begrenzt ist. An den Gymnasien und beruflichen Schulen gibt es diese grundsätzliche Obergrenze pro Schule nicht.

Die geplanten Änderungen sind Teil der Bemühungen der letzten Jahre, die Schulleitungen durch zusätzliche Funktionsstellen und etwas mehr Leitungszeit zu entlasten und für Bewerber\*innen attraktiver zu gestalten. Auch die Anhebung der Besoldung bei den kleineren Schulen war sachgerecht. Die Reformen sind jedoch noch bei weitem nicht ausreichend und werden den gewachsenen Anforderungen und Aufgaben nicht gerecht.

Für die Schulleitungen an den SBBZ, wie auch für die Schulleitungen anderer Schularten, braucht es eine weitere Erhöhung der Leitungszeit und eine bessere Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit, etwa durch den Aufbau von Schulverwaltungsassistenzen und einer besseren Ausstattung der Schulen mit Schulsekretär\*innen. Dies sollte die Landesregierung bei den Verhandlungen mit den Kommunen nachdrücklich einbringen und sich auch an den finanziellen Auswirkungen beteiligen. Die bessere Bezahlung und Eingruppierung der Schulsekretär\*innen sollte in den kommenden Tarifverhandlungen vereinbart werden. Die Arbeitgeberseite sollte sich hier nicht verweigern.

#### **Artikel 4 - LHG, Berufungen**

Berufungen sind ein Schlüssel für den Studien- und Forschungserfolg der Hochschulen. Durch die besondere Tragweite ist in solchen Verfahren besondere Sorgfalt nötig. Dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diese Aufgabe den Hochschulen überträgt ist zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass insbesondere an kleineren Hochschulen auch die nötige Personalausstattung für die Übertragung dieser wichtigen Aufgaben vorhanden ist. Dies erfordert auf Hochschuleseite entsprechend der Aufgaben besoldete Beamtinnen und Beamte, die auch in ihrer Position unabhängig diese Verfahren begleiten und für Rechtssicherheit sorgen können. Die Analyse der Stellenpläne - insbesondere von kleineren Hochschulen - lässt hieran jedoch Zweifel aufkommen, dass diese Ausstattung vorhanden ist.

Grundsätzlich bemängelt der DGB Baden-Württemberg, dass an den Hochschulen für gleichwertige Tätigkeiten, je nach Hochschulart, unterschiedlich eingruppierte bzw. besoldete Stellen ausgebracht werden. Darüber hinaus ist bei der Analyse der Stellenpläne festzustellen, dass die Verwaltungen der Hochschulen im Vergleich zu anderen Verwaltungen des Landes einen deutlich kleineren Anteil an Beamtenstellen aufweisen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht des DGB Baden-Württemberg nicht nachvollziehbar, weshalb das Land in der aktuellen Situation am Verwaltungskostenbeitrag für die Studierenden festhält.

Angesichts der massiv steigenden Inflation und insbesondere der überproportional steigenden Heizkosten wäre dies eine einfache und ohne viel Aufwand umsetzbare Maßnahme die Studierenden flächendeckend zu entlasten.

Auch die Möglichkeit der Abschaffung der Studiengebühren für internationale Studierende wäre im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes eine sinnvolle Maßnahme gewesen. Nicht nur als Entlastung, sondern auch aufgrund ihrer Wirkung, sieht der DGB Baden-Württemberg diese Gebühren äußerst kritisch. So ist festzustellen, dass die Zahl der internationalen Studierenden auf niedrigem Niveau verharrte und Baden-Württemberg im Wettbewerb um die klügsten Köpfe gehemmt ist.

### **Artikel 5 Studierendenwerkgesetz**

Der DGB Baden-Württemberg begrüßt es, dass Finanzhilfen auf Antrag gewährt werden können. Angesichts der massiven Steigerung der Kosten - sowohl für Lebensmittel aber auch Heizung und Baumaterial - sollte das Land aber auch seine Zuwendungen deutlich erhöhen. Mehrkosten für geplante Baumaßnahmen, z.B. für studentisches Wohnen, soziale Einrichtungen und Mensen, sollten vollständig übernommen werden, um auch weiterhin gute Rahmenbedingungen zu erhalten.

Auch müssen die Mehrkosten für die gestiegenen Nebenkosten den Studierendenwerken erstattet werden und dürfen nicht auf die Studierenden in den Wohnheimen oder allgemeine Studierendenschaft umgelegt werden.

Darüber hinaus sollte durch Zuwendungen des Landes in jeder Mensa sichergestellt werden, dass für Studierende ein vollwertiges Mittagessen, welches dem von den Studierendenwerken entwickeltem Mensavitalstandard entspricht (<https://www.mensavital.de/>), angeboten werden.